



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Prüfungsinformation zu den zentral organisierten Semesterprüfungen (e-Prüfungen)

Allgemeine Information zum Prüfungswesen Studium Zahnmedizin (Q203)

Das Diplomstudium Zahnmedizin an der MUI ist nach Studienjahren organisiert, die wiederum in Module unterteilt sind. Diesem Studienplan entsprechend gliedert sich das Prüfungswesen in

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Interdisziplinäre Gesamtprüfungen
 - Fachmodulprüfung Basisausbildung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1
 - Einstiegsprüfung für die zahnmed.-praktische Berufsvorbereitung
 - Kumulative Modulprüfungen
 - Praktische Gesamtprüfung
 - studienabschließende theoretische Gesamtprüfung
 - Orientierende Gesamtprüfungen

Die zentral organisierten Prüfungen (KMP, PTM) werden als e-Prüfungen abgehalten. Dies ermöglicht es, eine Vielzahl von Fragenformaten einzusetzen.

Am Ende der Semester werden die Lehrinhalte des jeweiligen Semesters in einer **kumulativen Modulprüfung (KMP)** geprüft. KMPs sind interdisziplinäre Gesamtprüfungen und umfassen den definierten oder vermittelten Stoff von Vorlesungen eines oder mehrerer Module.

Die orientierende Gesamtprüfung dient der Selbsteinschätzung des Wissens der Studierenden und der vergleichenden Einschätzung des Wissensstandes. Es gibt 1 orientierende Gesamtprüfung, den Progresstest Medizin 1 (PTM1).

Beachten Sie bitte die Festlegungen des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten auf der Homepage!

Fragenformate:

Multiple-Choice-Fragen und Weil-Fragen: Dabei folgen auf eine Frage oder Aussage 4-5 definierte Wahlmöglichkeiten, von denen eine die richtige oder beste ist:

Bewertung: Richtig beantwortet: 2 Punkte

Falsch beantwortet: 0 Punkte

Drag-&-Drop-KPrim: 4 Begriffe müssen den richtigen Antwortspalten zugeordnet werden. Alle Begriffe müssen zugeordnet werden.

Bewertung: Alle 4 Begriffe richtig zugeordnet: 2 Punkte

Nur 3 Begriffe richtig zugeordnet: 1 Punkt

2-0 Begriffe richtig zugeordnet: 0 Punkte

Red flags: Bei schwerwiegenden Fehlern kann es je nach Vorgabe des Fragenautors/der Fragenautorin zu Punkteabzug kommen: Wenn eine spezielle Antwort einer falschen Gruppe zugeordnet wird, werden Punkte abgezogen.

Drag-&Drop-Gruppierung (mehrere Spalten): Begriffe müssen verschiedenen Spalten zugeordnet werden. Alle Begriffe müssen zugeordnet werden.

Bewertung: Alle richtig: 2 Punkte

1 falsche Antwort: 1 Punkt

Mehr als 1 falsche Antwort: 0 Punkte

Red flags: Bei schwerwiegenden Fehlern kann es je nach Vorgabe des Fragenautors/der Fragenautorin zu Punkteabzug kommen: Wenn eine spezielle Antwort einer falschen Gruppe zugeordnet wird, werden Punkte abgezogen.

Lückentextaufgaben mit Selektbox: Eine Lückentextaufgabe enthält einen Text, der durch leere Textfelder unterbrochen ist. Mehrere Begriffe werden vom Autor vorab definiert und stehen in einer Auswahlliste zur Verfügung, wovon ein Begriff der richtige ist.

Bewertung: Richtig pro Lücke 1 Punkt

Falsch pro Lücke: 0 Punkte

Lückentext mit langer Fallvignette: Auf eine Fallvignette folgt ein Text, in dem leere Textfelder mit vorab definierten, auswählbaren Begriffen befüllt werden müssen.

Bewertung: Alles richtig: 2 Punkte

1 falsch bei mehr als 1 Lücke: 1 Punkt

Mehr als 1 Fehler: 0 Punkte

Bildanalyseaufgaben: Auf einer Abbildung müssen richtige Bereiche mittels eines Fadenkreuzes markiert werden.

Bewertung: Richtig: 2 Punkte

Falsch: 0 Punkte

Bildzuordnungsaufgaben: Mittels drag&drop werden vorab definierte Begriffe speziellen Bereichen einer Abbildung zugeordnet. Alle Begriffe müssen zugeordnet werden.

Bewertung: Alle richtig: 2 Punkte

1 falsche Zuordnung: 1 Punkt

Mehr als 1 falsche Zuordnung: 0 Punkte

Freitextaufgabe: Dient der narrativen Beantwortung einer Frage ohne Antwortvorgabe. Die Bewertung erfolgt durch den Fragenautor/die Fragenautorin

Bewertung: Maximal 2 Punkte (zum Teil richtig: 1 Punkt)

Lückentext-Freitext: Ein Fragentext enthält zwei Lücken, die im Freitext zu befüllen sind.

Dient der narrativen Beantwortung einer Frage ohne Antwortvorgabe. Im Gegensatz zur Lückentextfrage gibt es hier keine Auswahlliste. Die Bewertung erfolgt durch den Fragenautor/die Fragenautorin

Bewertung: Maximal 2 Punkte (nur 1 Lücke richtig: 1 Punkt)

Key-Feature-Frage: Bei Key-Feature-Fragen bedingen zuvor gegebene Antworten nachfolgende Aufgaben und Antworten. Wird aus mehreren, oben angegebenen Fragenformaten zusammengesetzt.

Bewertung: Je nach Fragenformat

Siehe auch Demoprüfung auf der Homepage

An- und Abmelden

Die **Anmeldung** zu den schriftlichen Prüfungsterminen erfolgt online über i-med.inside während der Anmeldefrist (3 Kalendertage). Nachträgliche Anmeldungen können ausnahmslos **nicht** angenommen werden. Der Aushang der schriftlichen Prüfungen erfolgt drei Arbeitstage vor der jeweiligen Prüfung individualisiert ebenfalls online/per E-Mail.

Prüfungstermine und Anmeldefristen sind auf der MUI-Homepage publiziert.

Die Voraussetzungen für die Anmeldung zur jeweiligen Prüfung sind im Studienplan für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck ersichtlich.

Bitte kontrollieren Sie, ob Sie angemeldet sind, und machen Sie sich als Bestätigung einer erfolgreichen Anmeldung einen Screenshot. Falls Sie nicht aufscheinen oder falls Sie Probleme bei der Anmeldung haben, melden Sie sich bitte umgehend **INNERHALB der Anmeldefrist** per E-Mail an pruefung@i-med.ac.at

Abmeldungen müssen bis spätestens 3 Arbeitstage vor dem Prüfungstag erfolgen. Unterbleibt die fristgerechte Abmeldung von einer Prüfung, ohne dass dafür wichtige Gründe schriftlich beim Studienrechtlichen Organ angezeigt und glaubhaft gemacht werden, so ist die bzw. der Studierende für drei Monate ab der nicht wahrgenommenen Prüfung von der betreffenden Prüfung ausgeschlossen (Sperrfrist).

Wiederholungen

Eine nicht bestandene Prüfung kann drei Mal wiederholt werden (**vier Prüfungsantritte**). Mit dem 4. negativen Antritt erlischt die Zulassung zum Studium gemäß UG 2002 § 68 (1) Z 3 UG 2002.

Gemäß § 77. (1) UG 2002 sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studienabschnittes oder bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

Anträge auf Fragenkorrektur bzw. Fragenstreichung

(siehe auch Festlegung Korrekturverfahren für interdisziplinäre Gesamtprüfungen)

Den PrüfungsteilnehmerInnen wird ca. 1 Tag nach der Prüfung eine unverbindliche Einschätzung der vorläufig erreichten Punkte bekannt gegeben. Die unverbindliche Einschätzung beinhaltet ausdrücklich weder die Bewertung der Freitextfragen noch berücksichtigt sie die notwendige Streichung von Prüfungsfragen. Sie dient ausschließlich der ersten Orientierung der PrüfungsteilnehmerInnen nach der Prüfung.

Ca. einen Tag nach der Durchführung der Prüfung wird die Prüfung (die gestellten Prüfungsfragen und die richtigen Antworten) den Studierenden, welche an der Prüfung teilgenommen haben, online verfügbar gemacht.

Die PrüfungsteilnehmerInnen haben ab der Veröffentlichung der Prüfung eine Frist von 48 Stunden, um Anträge auf Fragenkorrektur oder Anträge auf Fragenstreichung direkt im q-Exam einzubringen. Die Anträge der PrüfungsteilnehmerInnen werden an die FragenautorInnen zur Abgabe einer Stellungnahme versandt.

Nach Einlangen der Stellungnahmen tagt der Prüfungssenat. Der Prüfungssenat stellt gemäß Studienplan die Reliabilität und Validität der Prüfung fest und setzt sich mit den eingebrachten Anträgen der PrüfungskandidatInnen auseinander. Der Prüfungssenat entscheidet von Fall zu Fall über die nachträgliche Streichung von Prüfungsfragen bzw. eine geänderte Bewertung der Antworten.

Rechtsschutz

Bei der Mitteilung eines Prüfungsergebnisses handelt es sich nicht um die Erlassung eines Bescheides, sondern um die Bekanntgabe eines Gutachtens. Deshalb ist gemäß § 79 Abs. 1 UG 2002 die Beschwerde gegen die Beurteilung einer Prüfung unzulässig.

Wenn die **Durchführung** einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, kann die Studierende/der Studierende gemäß § 79 Abs 1 UG 2002 binnen zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung den **Antrag auf Aufhebung der Prüfung wegen schweren Mangels** an das Studienrechtliche Organ richten. Der Antrag hat den schweren Mangel glaubhaft zu machen.

Zum Begriff „schwerer Mangel“ wird in den Materialien ausgeführt: Die Kontrolle der Prüfung beschränkt sich auf gewichtige Fehler im Sinne einer ‚Exzesskontrolle‘. Somit führen nur schwergewichtige Fehler zur Aufhebung einer Prüfung. Dazu gehört die Verletzung von Zuständigkeitsvorschriften (Einzelprüfung statt Senat) oder von Verfahrensvorschriften, bei deren Einhaltung ein anderes Ergebnis zu erwarten wäre (z. B. unzureichende Prüfungszeit).

Zentral organisierte Prüfungen und deren Bestehensgrenzen

Nachstehend finden Sie eine zusammenfassende Darstellung des Prüfungsschemas für die kumulativen Modulprüfungen (KMP1A-KMP4B).

KMP 1A	
Koordinator:	ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner
Bestehensgrenze:	60 % der erzielbaren Punkte!
Fragenanzahl:	80 Fragen
Erreichbare Punkte:	160 Punkte
Dauer der Prüfung:	120 Minuten

KMP 2A	
Koordinator:	ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner
Bestehensgrenze:	60 % der erzielbaren Punkte!
Fragenanzahl:	80 Fragen
Erreichbare Punkte:	160 Punkte
Dauer der Prüfung:	120 Minuten

KMP 3A

Koordinator: ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner
Bestehensgrenze: 60 % der erzielbaren Punkte!
Fragenanzahl: 80 Fragen
Erreichbare Punkte: 160 Punkte
Dauer der Prüfung: 120 Minuten

KMP 3Z

Koordinator: Univ.-Prof. Dr. Adriano Crismani
Bestehensgrenze: 60 % der erzielbaren Punkte!
Fragenanzahl: 21 Fragen
Erreichbare Punkte: 42 Punkte
Dauer der Prüfung: 32 Minuten

KMP 3B

Koordinator: Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner
Bestehensgrenze: 60 % der erzielbaren Punkte!
Fragenanzahl: 80 Fragen
Erreichbare Punkte: 160 Punkte
Dauer der Prüfung: 120 Minuten

KMP 4A

Koordinator: ao. Univ.-Prof. Dr. Arno Helmberg
Bestehensgrenze: 60 % der erzielbaren Punkte!
Fragenanzahl: 80 Fragen
Erreichbare Punkte: 160 Punkte
Dauer der Prüfung: 120 Minuten

KMP 4B

Koordinator: ao. Univ.-Prof. Dr. Arno Helmberg
Bestehensgrenze: 60 % der erzielbaren Punkte!
Fragenanzahl: 80 Fragen
Erreichbare Punkte: 160 Punkte
Dauer der Prüfung: 120 Minuten

Notenschlüssel

Note	richtige Antworten
Sehr gut	≥ 90 %
Gut	≥ 80 %
Befriedigend	≥ 70 %
Genügend	≥ 60 %
Nicht genügend	< 60 %

Berechnung

Der Beurteilung der schriftlichen Tests (KMP) liegt eine Prozentberechnung zugrunde. Wenn bei einer Prüfung eine oder mehrere Fragen durch Beschlussfassung im Prüfungssenat nach der Prüfung gestrichen wird/werden, so wird diese Anzahl von der Gesamtsumme der Fragen abgezogen. Die erzielbare Punkteanzahl der verbliebenen Fragen entspricht dann den 100 %. Die Bestehensgrenze der Prüfung ist mit 60 % festgelegt. Eine Kandidatin, ein Kandidat muss damit zumindest 60 % der erzielbaren Punkte erreichen, um eine positive Note zu erhalten.

Um zu berechnen, ob die erreichte Punkteanzahl die Bestehensgrenze überschreitet und die Prüfung positiv beurteilt werden kann, ist die erreichte Punkteanzahl durch die Anzahl der möglichen Punkte der in der Wertung verbliebenen Fragen (= Berechnungsgrundlage) zu dividieren. Die sich ergebende Zahl ist mit hundert zu multiplizieren und danach kaufmännisch zu runden.

Genereller Ablauf der e-Prüfung

Änderungen im Ablauf auf Grund der aktuellen Covid-19-Situation werden Ihnen in einem Extra-Aushang „Infoblatt für Prüfungen auf Grund geändertem Ablauf durch COVID-19“ bekannt gegeben.

Die Prüfungsdauer der einzelnen Prüfungen hängt von der Fragenzahl ab.

- Datum der Prüfung: wird auf der Homepage publiziert.
- Ort und Einlasszeit der jeweiligen Prüfung werden per i-med.inside/E-Mail an die KandidatInnen nach Ablauf der Anmeldefrist verschickt. Wer bis zum Ende der Einlasszeit nicht da ist, kann nicht mehr zur Prüfung zugelassen werden.
- Jeder/m Studierenden wird für die Prüfung ein Laptop zur Verfügung gestellt.
- Das Aufsichtspersonal beantwortet keine inhaltlichen Fragen zu den Aufgaben.
- Die Anweisungen des Aufsichtspersonals sind zu befolgen, bei Nicht-Einhaltung kann dies als Erschleichungsversuch gemäß § 74 (2) UG 2002 gewertet werden.
- Während der Prüfung ist jede Art der Kommunikation unter den PrüfungskandidatInnen untersagt, bei Nicht-Einhaltung kann auch dies als Erschleichungsversuch gewertet werden.
- Probleme jeder Art, welche bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung behindern, sind unverzüglich einer aufsichtsführenden Person mitzuteilen.
- Bei einer Störung des Prüfungsablaufs werden Sie vom Aufsichtspersonal einmalig verwarnet (Vermerk im Protokoll).
- Bei einem Erschleichungsversuch, ungeachtet welcher Art, oder bei einer zweiten Störung wird die Prüfung gemäß § 74 (2) UG 2002 für nichtig erklärt. Gemäß § 74 (3) UG 2002 wird die nichtig erklärte Prüfung auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.

- Jegliches Bei-sich-Tragen von Aufzeichnungs- oder Sendegeräten während der Prüfung, gleichgültig ob eingeschaltet oder nicht, wird als Erschleichungsversuch geahndet. Das aktive Senden oder Empfangen wird zusätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.
- Über-Jacken, Mäntel, Taschen, Mobiltelefone, MP3/MP4-Player, Taschenrechner, Smartwatches etc. u. ä. deponieren Sie in der Garderobe oder an den von den Aufsichtspersonen angezeigten Plätzen (es wird von der Medizinischen Universität Innsbruck keine Haftung übernommen).
- Es darf nur die StudentCard (Lichtbildausweis) mit an den Platz genommen werden. Fremdsprachen-Wörterbücher sind nur für Studierende mit nichtdeutscher Muttersprache und nur als Buch erlaubt. Speisen und Getränke sind in den Prüfungsräumen verboten!
- Die Identität der KandidatInnen wird während der Prüfung kontrolliert.
- Gibt sich ein Studierender/eine Studierende, welcher/welche selbst die entsprechende Prüfung noch nicht abgelegt hat, für einen Kollegen/eine Kollegin bei einer Prüfung aus, so wird die Prüfung für ihn/sie und auch für den Kollegen/die Kollegin gemäß § 74 UG 2002 für nichtig erklärt und jeweils auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.
- Gibt sich ein Studierender/eine Studierende, welcher/welche selbst die entsprechende Prüfung bereits abgelegt hat, für einen Kollegen/eine Kollegin bei einer Prüfung aus, so wird die Prüfung für ihn/sie als Prüfungsantritt gemäß § 77 (1) UG 2002 (freiwillige Wiederholung einer positiv beurteilten Prüfung) angesehen und seine Prüfungswiederholung wie auch die Prüfung für den Kollegen/die Kollegin gemäß § 74 UG 2002 für nichtig erklärt und jeweils auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.
- Toilette: wer die Toilette besuchen muss, meldet sich bitte per Handzeichen. Aus Rücksicht auf die KollegInnen bitte die Frequenz möglichst gering halten. Folgen Sie den Anweisungen. Während der Ansage des Prüfungsorganisations zu Beginn der Prüfung sowie gegen Ende der Prüfung ist ein Toilettenbesuch nicht mehr möglich (Ansaage beachten).
- Es ist nicht erlaubt, Zusatzblätter bei der Prüfung zu verwenden.
- Vorzeitiges Verlassen des Prüfungsraumes: Dies ist nur bei manchen Prüfungen möglich, um Beachtung der Anweisungen und Ansaage wird gebeten.

Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Das Prüfungsergebnis wird Ihnen über i-med.inside individualisiert zugeschickt.

Der Druck des Zeugnisses ist erst möglich, wenn die Note von der Abteilung Lehr- und Studienorganisation übernommen wurde.

Zur persönlichen Information erhalten die KandidatInnen ein E-Mail, aus dem die erreichten Punkte ersichtlich sind.

Die allgemeinen Informationen zu den Ergebnissen werden in ILIAS bei den jeweiligen Prüfungen publiziert.

Einsichtnahme

Folgender Ablauf ist unbedingt einzuhalten

Studierende haben die Möglichkeit, bis 6 Monate nach der Veröffentlichung der Ergebnisse einer Prüfung Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu nehmen.

Die Anmeldung für einen Termin erfolgt über pruefung@i-med.ac.at. Die Einsichtnahme erfolgt nach Vereinbarung in der Abteilung Lehr- und Studienorganisation. Sie können Ihre Antworten mit den gewerteten Antworten vergleichen.

Wenn sich die Studierende/der Studierende bei der Einsichtnahme vertreten lassen möchte, so hat sich die Vertreterin/der Vertreter mit einer gerichtlich oder notariell beglaubigten Vollmacht zu legitimieren.

Pro Prüfung bzw. Prüfungsteil haben die Studierenden 20 Minuten zur Einsichtnahme Zeit. Nach der Einsichtnahme muss durch eine Unterschrift bestätigt werden, dass die Prüfungseinsichtnahme wahrgenommen wurde.

Wichtige Hinweise für die Prüfungseinsicht:

Das Erstellen von Abschriften und Kopien von Multiple-Choice-Fragen und von Antwort-Items ist gemäß § 79 Abs 5 UG 2002 ausdrücklich unzulässig.

Auf einem Blatt Papier darf eine „Stricherlliste“ für die richtigen Antworten geführt werden.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen werden, wenn eine Prüfungseinsichtnahme vor Ort nicht möglich ist, die Prüfungsfragen und Antworten auf ILIAS für einen bestimmten Zeitraum verlinkt.

Fragen zu Prüfungen beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen des Teams Prüfungswesen, Abteilung Lehr- und Studienorganisation:

Mag. Dr. Carolina Walde: pruefung@i-med.ac.at

Maja Huber: pruefung@i-med.ac.at